



Regierungsrat

Luzern, 22. August 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 362

Nummer: P 362
Eröffnet: 19.06.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.08.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 867

Postulat Brücker Urs und Mit. über den Verzicht auf Übergangsmassnahmen zur Überprüfung von Teilaspekten der Betriebskosten der vergangenen Jahre als Basis für die Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge 2018 in der Volksschulbildung

Die Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge an die Lernenden der Volksschulen ist von Ihrem Rat in den letzten Jahren mehrmals gefordert worden. Mit einer neuen Berechnungsformel soll der Anstieg der Normkosten einerseits gebremst und andererseits kantonal besser gesteuert werden. Ein allseits akzeptiertes Kostenmodell ist auch die Grundlage für die von den Gemeinden geforderte Anpassung des Bildungskostenteilers. Aufgrund dieser mehrmaligen Forderung Ihres Rats ist im Aufgaben- und Finanzplan für das Budget 2018 eine Reduktion der Kantonsbeiträge an die Volksschulen von Fr. 5'600'000 eingerechnet worden. Diese Reduktion erfolgte gestützt auf die Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge nach dem neu definierten Standardkostenmodell. Dieses Modell wurde aber in der breiten Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt, so dass für das Jahr 2018 und vermutlich auch für 2019 eine Übergangslösung festgelegt werden muss, da sonst im Budget die erwähnten 5,6 Millionen Franken fehlen würden bzw. in anderen Positionen eingespart werden müssten.

Diese Übergangslösung muss natürlich gesetzeskonform sein, da in der kurzen Zeit keine Gesetzesrevision geplant und umgesetzt werden könnte. Deshalb wurde auf die Lösung zurückgegriffen, welche im Gesetz über die Volksschulbildung abgebildet ist und die bis 2011 bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge angewendet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Normkosten nach einem einheitlichen Betriebskostenraster berechnet. Dabei wurden die von den Gemeinden geleisteten freiwilligen Angebote nicht berücksichtigt. Damit diese Berechnung wieder zur Anwendung kommen kann, müssen die entsprechenden Daten der Gemeinden wieder zur Verfügung stehen. Die im vorliegenden Postulat vorgeschlagene Lösung zur Festsetzung der Pro-Kopf-Beiträge erfüllt die geltenden gesetzlichen Anforderungen nicht.

Die Dienststelle Volksschulbildung hat im Auftrag des Regierungsrats am 23. Mai 2017 die Gemeinden aufgefordert, diese Daten bis am 23. Juni 2017 einzureichen. Aufgrund eines Gesuchs des Verbandes Luzerner Gemeinden ist diese Frist bis 14. Juli 2017 verlängert worden. Innerhalb der gesetzten Frist sind die notwendigen Angaben von den Gemeinden geliefert worden. Die Berechnungen für das Budget 2018 konnten somit fristgerecht erledigt werden. Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.